

Fahrradparken - die richtige Auswahl auf einen Blick

+ günstig
o neutral
- ungünstig

Eignung für Einfamilienhäuser
Eignung für Mehrfamilienhäuser
Eignung für große Wohnanlagen
Zugänglichkeit
Bedienungskomfort
Witterungsschutz
Diebstahlschutz
Vandalismusschutz
Platzbedarf je Rad
Kosten je Abstellplatz

im Haus ...										
... Kellerraum	+	+	o	-	-	+	+	+	o	o
... ebenerdig / Anbau	+	o	-	+	+	+	+	+	o	-
vor dem Haus ...										
... offen	+	o	-	+	+	-	-	-	o	+
... überdacht	-	o	+	+	+	o	-	-	o	o
... überdacht, umzäunt	-	o	+	+	+	o	+	+	o	-
Einzelgarage	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+
Gartenhäuschen (Gerätehäuschen)	+	o	-	+	o	+	+	+	o	o
Fahrradhäuschen (öffentl. Straßenraum)	-	+	o	o	o	+	+	+	o	-
Fahrradboxen ...										
... Einzelboxen	+	o	-	+	+	+	+	+	-	-
... für mehrere Fahrräder	+	+	-	+	o	+	+	+	o	o
Fahrradparkhaus (Nachbarschaftsanlage)	-	+	+	o	+	+	+	+	+	-
in Tiefgarage / Quartiersgarage ...										
... offene Abstellanlage	-	o	+	o	+	+	-	-	+	o
... abgetrennter Raum	-	o	+	o	+	+	+	+	+	o

aus: „und wo steht Ihr Fahrrad?“, AGFS, 2003



Fahrradstände können Hingucker sein...

Weitergehende Informationen:

zu Lage, Art und Größe der Abstellanlage:

„... und wo steht Ihr Fahrrad?“

Broschüre mit Hinweisen zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren, Arbeitsgemeinschaft der Fahrradfreundlichen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (AGFS)

www.fahrradfreundlich.nrw.de

→ Downloads

→ Broschüren

zu Herstellern von (geprüften) Abstellanlagen:

www.adfc.de

→ Verkehr & Recht

→ Radverkehr gestalten

→ Fahrradparken

Bei weiteren Fragen erhalten Sie Auskunft:

Stadt Bielefeld

- Bauberatung -

August-Bebel-Straße 92

Telefon: 0521/51-5600

mail: Bauberatung@bielefeld.de

Internet: www.bielefeld.de

Öffnungszeiten:

Montags bis Mittwochs: 8.30 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstags: 8.30 Uhr - 18.00 Uhr

Freitags: 8.30 Uhr - 14.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr

Verantwortlich für den Inhalt: Reinhard Thiel

Stand: Oktober 2010

Bielefeld

Fahrradstände bei Neubauten



Infoblatt für Planer und Bauherren

- Amt für Verkehr -

Fahrradständer - was ist wichtig?

Neubauten müssen mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in ausreichender Zahl ausgestattet werden (§ 51 BauO NRW).

Soweit der rechtliche Aspekt. Da es eine große Auswahl an Fahrradabstellanlagen für spezifische Situationen mit unterschiedlichen Anforderungen gibt, sollen die folgenden Grundüberlegungen die Planung und die Auswahl von Fahrradabstellanlagen erleichtern:

- ⇒ Vorderradhalter („Felgenkiller“) sind wegen der ungenügenden Standsicherheit für Fahrräder ungeeignet. Zudem ist eine diebstahlsichere Befestigung an ihnen nicht möglich.



- ⇒ Gute Fahrradständer ermöglichen das Anlehnen und das Anschließen des Fahrrades.



- ⇒ Anlehnbügel benötigen einen ausreichenden Abstand untereinander (rd. 1,50m), um ein beidseitiges Abstellen zu gestatten.



- ⇒ Fahrradständer und Anlehnbügel, bei denen mit einem längeren Abstellen des Fahrrades gerechnet wird (> 1h) sollten überdacht sein.



- ⇒ Fahrradboxen bieten neben dem Witterungsschutz optimale Sicherheit vor Diebstahl und Vandalismus.



- ⇒ Abstellanlagen in Gebäuden (Abstellraum, Tiefgarage) sind für Bewohner und Mitarbeiter geeignet. Auf eine leichte Zugänglichkeit (Vermeidung von Treppen) ist zu achten.



- ⇒ Fahrradparkplätze für Kunden und Besucher liegen in der Nähe des Eingangsbereiches.



- ⇒ Zahlreiche Hersteller von Fahrradständern und Abstellanlagen finden sich im Internet unter den Stichworten „Fahrradparksysteme“ und „Fahrradabstellanlagen“. Auf der Internetseite des ADFC (s. „Weitergehende Informationen“ auf der Rückseite dieses Faltblattes) werden geprüfte Abstellanlagen empfohlen.